

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0984/2012/1**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.08.2012

Amt: Amt für Umwelt und Natur
 Aktenzeichen/Telefon: 39.1- Gro/rl, 1117
 Verfasser/-in: Herr Dr. Hans-Joachim Grommelt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Magistrat		Entscheidung

Betreff:

4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 26.06.2012 -

Antrag:

„Die Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen werden gemäß Anlage 1 geändert.“

Begründung:

Die Jury zur Verleihung des Umweltpreises wünscht wieder eine jährliche Preisverleihung, da in den letzten Jahren eine Vielzahl auszeichnungsfähiger Bewerbungen eingereicht wurde. In den Richtlinien sind als Preisgeld 2.500 Euro angegeben. Es soll zukünftig 1.000 Euro betragen. Nach den geltenden Richtlinien besteht die Jury u.a. aus je einem Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien. Da die Stadtverordnetenversammlung nicht nur aus Parteivertretern besteht, soll der Begriff „Parteien“ durch „Fraktionen“ ersetzt werden.

Anlagen:

1. 4. Änderungsrichtlinie
2. Richtlinien (Stand: 08.05.2008)

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift